

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0171/15	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	02.06./23.06.2015			
2 .	Ortschaftsrat Neu Königsau	02.07.2015			
3 .	Stadtrat	09.07.2015			

Künftige Beschulung der Grundschüler der "Concordia Grundschule" Neu Königsau

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 wurde festgestellt, dass die "Concordia Grundschule" Neu Königsau durch die Aufkündigung der zwischen den Städten Seeland und Aschersleben geschlossenen Vereinbarung zum Ende des Schuljahres 2013/14 nicht die für die Bildung einer Anfangsklasse erforderliche Schülerzahl vorweisen kann. Dies hatte das Landesschulamt am 26. Mai 2014 bestätigt und gleichzeitig die Stadt aufgefordert darzustellen, wie die erforderlichen Schülerzahlen erreicht werden können. Anderenfalls wäre die Schule formal rechtlich zu schließen. Der Stadtrat hatte die Schließung in seiner Sitzung am 30. Juli 2014 abgelehnt. Um Nachteile für die Schüler aus Neu Königsau zu vermeiden, wird die "Concordia Grundschule" Neu Königsau seitdem als "unbestätigter Schulstandort" geführt.

Auf Grund der nicht ausreichenden Zahl an Einschülern wurde zu Beginn des Schuljahres 2014/15 keine Anfangsklasse gebildet.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis im Rahmen der Fortschreibung um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen die Stadt Aschersleben als Schulträger für das Schuljahr 2015/16 ergreifen wird, um die erforderliche Schülerzahl zu erreichen. Dies ist nicht darstellbar, weil die 10 Einschüler aus den Ortsteilen Neu Königsau, Winnigen und Wilsleben nicht ausreichen, um eine Anfangsklasse zu bilden und durch die Freigabe der Schulbezirke in der Stadt Aschersleben freie Schulwahl besteht.

Mit Schreiben vom 04. Mai 2015 (s. Anlage) hat das Landesschulamt aufgefordert mitzuteilen, welcher Grundschule die Schüler der "Concordia Grundschule" Neu Königsau ab dem 01. August 2015 zugeordnet sind. Im Hinblick darauf, dass die Mehrzahl der Lehrkräfte an die Grundschule Staßfurter Höhe wechseln wird, sollen die Schüler auch dieser Schule zugeordnet werden.

Im Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben und der Bürgermeisterin der Stadt Seeland, Frau Meyer, wurde deutlich, dass die Stadt Seeland ab dem Schuljahr 2015/2016 die derzeit in Neu Königsau beschulten Schüler auf ihre eigenen Grundschulen zu verteilen gedenkt.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Schüler der "Concordia Grundschule" Neu Königsau werden zum 01. August 2015 der Grundschule Staßfurter Höhe zugeordnet und
2. Die Schließung des Grundschulstandortes Neu Königsau erfolgt zum Ende des Schuljahres 2016/17.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Schreiben des Landesschulamtes

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart Herr Schütze
ner:

Amtsleiter